

Erschütterungsmessungen zum vierspurigen Ausbau der S 6

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn und/oder dem Gutachterbüro Krebs - Kiefer Fritz AG in Kontakt zu treten, um die Erschütterungsmessungen erneut vorzunehmen. Dabei ist auf das Problem der nicht kontinuierlich auftretenden Erschütterungen hinzuweisen, damit die Ergebnisse der Gutachten auch auf tragfähigen Messdaten beruhen.

Über das Ergebnis ist um S+I-Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Im Rahmen der Durchführung von zusätzlichen Erschütterungsmessungen des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke 2. Baustufe, Bad Vilbel- Friedberg kam es im März-April 2018 zur Kontaktaufnahme mit Hauseigentümern, welche direkt an der jetzigen Bahntrasse wohnen.

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Planvorhaben der Deutschen Bahn S6 2. Baustufe, sollte eine Fortschreibung der erschütterungstechnischen Untersuchung erfolgen, um die gewonnenen Erkenntnisse zum Immissionsschutz hinsichtlich der Einwirkung durch Erschütterungen nochmals durch Untersuchungen an weiteren Gebäuden statistisch abzusichern. Konkret sollte geklärt werden, ob im Lichte des weiter verdichteten Erkenntnisstandes gegebenenfalls weitere Schutzvorkehrungen erforderlich sind.

Das Gutachterbüro Krebs + Kiefer Fritz AG bat um Mitwirkung bei den erneuten Messungen. In und an den betreffenden Gebäuden sollten dann erneute Erschütterungsmessungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage der Hauseigentümer in welchem Zeitraum denn diese Messungen durchgeführt werden sollen, wurde mitgeteilt, dass die Messungen zwischen ca. 9:00 und 16:00 Uhr vorgenommen werden. Auf den Einwand eines Hauseigentümers, dass die starken Erschütterungen zur Zeit aber meist in den Abend- und Nachtstunden von Güterzügen, welche in der geplanten Messzeit aber gar nicht fahren auftreten, und damit doch eine wirklichkeitsnahe Messung doch nicht möglich sei, kam nur die Antwort : Eine Messung in einem anderen als dem vorgeschlagenen Zeitraum ist nicht möglich, außerdem könnte man im Nachhinein doch alle möglichen Situationen hochrechnen. Auch der Hinweis des Eigentümers, dass in den Abend- und Nachtstunden bei der Vorbeifahrt von Güterzügen im oberen Stockwerk des Einfamilienhauses schon jetzt massive Erschütterungen auftreten, welche in diesem Ausmaß noch nie in der vorgeschlagen Messzeit aufgetreten sind, konnte das Gutachterbüro nicht dazu bringen, die Messungen in die Abend- Nachtzeiten zu verlegen.

Die FDP bekennt sich grundsätzlich zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Bad-Vilbel und Friedberg, aber bei der Planung und der Berechnung von Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen muss im Voraus Alles getan werden, damit vermeidbare Belästigungen und/oder Beeinträchtigungen vermieden werden. Dazu gehört unseres Erachtens auch eine umfassende Bestandsaufnahme der zurzeit schon bestehenden Erschütterungseinwirkungen. Nach Aussage von Bewohnern sind die Erschütterungen zurzeit in den Abend- Nachtstunden teilweise so stark, dass man sich auf seinem Bürostuhl im 2. OG vorkommt als säße man auf einem "Massagestuhl".

Diese Erschütterungen lassen sich jedoch nicht durch Messergebnisse in der "erschütterungsarmen" Zeit zwischen 9:00 und 16:00 Uhr hochrechnen. Um eine Verzögerung beim Bau zu verhindern, ist es daher sinnvoll, noch einmal frühzeitig mit den betroffenen Gutachtern zu sprechen, um mögliche Messungenauigkeiten zu vermeiden.

